

Evangelische Kirche Augsburgers Bekenntnis (A.B.) und Helvetisches Bekenntnis (H.B.)

Neben der Römisch-katholischen und den verschiedenen altorientalischen und „orthodoxen“ Kirchen bilden die evangelischen Kirchen A.B. und H.B. weitere christliche Konfessionen mit jahrhundertealter Geschichte. (Bundeskanzleramt/Bundespressdienst 2014, 16)

Der Name „evangelisch“ bezieht sich auf die ersten vier Bücher des Neuen Testaments, auf die Evangelien der Evangelisten Matthäus, Markus, Lukas und Johannes. Dieser Begriff drückt die Selbstwahrnehmung der Gläubigen wie den starken Bezug zur Bibel, zur christlichen „Heiligen Schrift“, aus. Evangelische werden im Alltagssprachgebrauch auch als „Protestanten“ bezeichnet. Mit diesem, ursprünglich politischen, Begriff wurden all jene Angehörigen christlicher Konfessionen benannt, die – ausgehend von Deutschland und der Schweiz – durch die Reformation im 16. Jahrhundert entstanden sind. Die „Protestation“ war nach dem Reichsrecht des 16. Jahrhunderts ein gängiges Rechtsinstrument von Ständen und Reichsstädten, um auf dem Reichstag ihre Anliegen vorzubringen. Das lateinische Verb „protestari“ heißt „für etwas Zeugnis ablegen“. Dieser Begriff entstammt der Fremdwahrnehmung. Weiters wird gelegentlich der Begriff „lutherisch“ für Angehörige zumindest des Augsburgers Bekenntnisses (A.B.) verwendet. Dieser bezieht sich auf den „theologischen Urheber der Reformation“, Dr. Martin Luther (1483-1546).

Martin Luther (1483-1546)

Luther, als Augustiner-Eremit ein Mönch, rang um die Frage der Gnadenzusage Gottes im Neuen Testament. Er wollte ursprünglich keine neue Konfession gründen, sondern die Katholische Kirche seiner Zeit reformieren. Luther fand im sogenannten „Turmerlebnis“ zu seinen Ideen. In einer Meditation über den Bibelvers „Denn darin wird offenbart die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, welche kommt aus Glauben in Glauben: wie geschrieben steht [Anm. AT Hab 2,4]: ‚Der Gerechte wird aus Glauben leben.‘“ (NT Röm 1,17 LUT) erkannte Luther, dass Bußakte oder gute Werke nicht ans Ziel eines ewigen Lebens im Himmel führen, sondern einzig der Glaube die Menschen vor Gott rechtfertigt.

Luthers Prinzipien

Luthers Theologie kann grob in folgende vier Prinzipien zusammengefasst werden:

- Solus Christus: Nur Christus kann die Menschen durch seine Hingabe am Kreuz erlösen.
- Sola gratia: „Allein durch die Gnade Gottes“, ohne jedes eigene Zutun sei der Mensch vor Gott rechtfertigt.
- Sola fide: „Allein der Glaube“ an die geschenkte Anteilnahme Christi ermögliche das Heil.
- Sola scriptura: „Allein die (Heilige) Schrift“ sei die Quelle des christlichen Glaubens und der kritische Maßstab.

Martin Luther studierte in Wittenberg Theologie und erwarb 1512 das Doktorat. In der Nachfolge seines Lehrers Johann (von) Staupitz (der später auch Abt des

Stiftes St. Peter in Salzburg war) übernahm er den Lehrstuhl „Lectura in Biblia“ (Bibellesung/-auslegung) an der Universität Wittenberg, den er bis zu seinem Lebensende behielt.

Schon 1510 oder 1511 war Luther mit einem Mitbruder im Auftrag von Staupitz nach Rom gereist und hatte Missstände an der Kurie selbst in Augenschein nehmen können. Im Oktober 1517 verfasste Luther 95 Thesen, die direkt auf den Ablass Bezug nahmen. Unter „Ablass“ verstand man den Nachlass der zeitlichen Sündenstrafen im Fegefeuer, bevor die Seele nach Römisch-katholischer Jenseitsvorstellung in das Paradies eingehen konnte. Die römische Kirche war damals der Meinung, dass diese qualvolle Zeit im Fegefeuer (auch die von bereits verstorbenen Verwandten) durch eigene Askese und Bußhandlungen sowie Geldzahlungen verkürzt werden könnte. Gleichzeitig wurden mit den Einkünften der reisenden Ablasshändler auch Schulden der Erzbistümer bedient. Seit 1562 ist der Ablasshandel jedoch verboten und seit 1567 sogar mit der Strafe der Exkommunikation belegt.

Luther wandte sich gegen diesen Handel und die damit verbundene Frömmigkeit und forderte eine Kirchenreform an „Haupt und Gliedern“. Seine Thesen hatte Luther an Erzbischof Albrecht von Mainz (den obersten der geistlichen Kurfürsten) gesandt. Dieser zeigte daraufhin Luther beim Papst in Rom an. Luther durfte in einer Disputation im April 1518 vor der Augustiner-Kongregation in Heidelberg seine Thesen verteidigen. Dort gewann er Schüler und spätere Freunde wie z. B. Philipp Melanchthon (1497-1560). Aufgrund verschiedener Zuspitzungsphasen, während derer immer wieder versucht wurde Luther als Ketzer und Papstfeind darzustellen, wurde der Bruch mit der römisch-katholischen Lehre und der päpstlichen Autorität vollzogen.

Der Reichsacht (Möglichkeit, jederzeit straffrei getötet zu werden) konnte sich Luther im Mai 1521 durch seine Entführung auf die Wartburg – inszeniert von seinem Landesherrn Kurfürst Friedrich dem Weisen von Sachsen – entziehen. Auf der Wartburg übersetzte Luther in nur elf Wochen das Neue Testament ins Deutsche. Schon vor Luther hatte es Bibelübersetzungen ins Deutsche gegeben, die auch Luther selbst benutzte. Weiters war seine Bibelübersetzung keine Einzelleistung, sondern geschicktes „Teamwork“, an dem sich besonders sein Freund, der Professor für Griechische Sprache Philipp Melanchthon sowie der Professor für Hebräisch, Aurogallus und weitere Theologen beteiligten.¹ Luthers Übersetzung überzeugte mit kraftvollen und bildhaften Worten, die auch weniger gebildete Menschen leicht verstehen konnten. Er erfand heute noch gängige Worte wie „Lästermaul“, „Lockvogel“, „Feuertaufe“, „Bluthund“, „Selbstverleugnung“ etc. und auch Redewendungen wie „im Dunklen tappen“, „etwas ausposaunen“ oder „Perlen vor die Säue werfen“ gehen auf ihn zurück. Eine der Grundlagen für Luthers Bibelübersetzung war der griechische Urtext, den der Humanist Erasmus von Rotterdam (1466/67 oder 1469-1536) erst wenige Jahre zuvor veröffentlicht hatte.

1523 erschien eine erste deutsche Teilübersetzung des Alten Testaments durch Luther. Beide Übersetzungen zusammen erfuhren bis 1525, binnen nur zweier

¹ Vgl. dazu die, von Markus Veinfurter gestalteten, Radiosendungen auf ORF Radio Ö1 in der Reihe „Motive - Glauben und Zweifeln“ vom Sa., 22.01.2016 „Die Wurzeln des Wandels« Reformatoren vor Luther“, 19.00h-19.30h sowie vom Sa., 12.02.2016, „Selbst Luther war kein Einzelfall« Die Reformatoren neben dem Reformator“, 19.00h-19.30h. (oe1.orf.at)

Jahre, 22 autorisierte Auflagen und 110 Nachdrucke. Hieraus kann man ablesen, wie sehr der Buchdruck und der Druck von Luthers Flugschriften die Reformation befördert hat. Bis 1534 übersetzte Luther auch das Alte Testament und konnte somit die sogenannte „Lutherbibel“ herausgeben. Dazu ist zu bemerken, dass sich innerhalb der christlichen Konfessionen der Umfang des Alten Testaments unterscheidet. Während die Römisch-katholische und die orthodoxen Kirchen in ihrer Zusammenstellung des Alten Testaments der „Septuaginta“ (die „Übersetzung der Siebzig“, die älteste durchgehende Bibelübersetzung aus dem Hebräisch-Aramäischen in die damalige altgriechische Alltagssprache, die koiné) folgen, benutzen die reformierten Kirchen den hebräischen Tanach (die Bibeltexte, die auch im Judentum als normativ für die eigene Religion gelten). Gewisse Texte wurden am Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. aus dem Tanach entfernt, sind aber in der Septuaginta noch enthalten.

Am 9. November 1524 gab Luther sein Leben als Mönch auf und heiratete am 27. Juni 1525 die ehemalige Zisterzienser-Nonne Katharina von Bora. Luther bewertete die Ehe nicht als Sakrament. Mit Katharina hatte er sechs Kinder. Am 29. Oktober 1525 las Luther die erste Messe in deutscher Sprache, ab Weihnachten 1525 wurde sie in Wittenberg üblich. Mit der Distanzierung von den „Schwärmern“ fiel eine Vorentscheidung für den Reformationsverlauf. Tiefgreifende Sozialreformen und der radikale Bruch mit katholischen Gottesdienstformen blieben aber aus.

Luther schlug sich, nachdem er mit gewissen Streitschriften den Deutschen Bauernkrieg unterstützte bzw. nicht gemildert hatte, letztlich auf die Seite der Adligen und der Landesherrn. Die Reformation hatte sich längst von der Bewegung der Armen und Unterdrückten zur Sache von Adligen gewandelt.

In einigen Schriften lieferte Luther antisemitische Aussagen, die in späteren Jahrhunderten, insbesondere in der Zeit des Nationalsozialismus, vereinnahmt wurden. Ab der Mitte des 20. Jahrhunderts distanzierte sich die Evangelische Kirche von Luthers jüdenfeindlichen Texten, revidierte ihr Bild in Denkschriften und begriff Luthers Formulierungen als Folge einer antijudaistischen Theologie. Luther passte im Laufe seines Lebens etliche seiner Positionen dem jeweils aktuellen Zeitgeist an.

Augsburger (A.B.) und Helvetisches (H.B.) Bekenntnis

Mit Evangelische Kirche A.B. ist jene Kirche des „Augsburger Bekenntnisses“ in der Nachfolge der Ideen Martin Luthers gemeint, zu welcher sich die (folglich evangelischen) Stände am Reichstag zu Augsburg vor Kaiser Karl V. bekannten. Der Verfasser war Philipp Melancthon (eigentlich Schwarzzerdt), Freund und Mitarbeiter Luthers. Dieses Bekenntnis findet sich im Evangelischen Kirchengesangbuch (EG 806.2) und hat heute noch Gültigkeit.

Die Buchstaben H.B. stehen für die Abkürzung „Helvetisches Bekenntnis“. Damit ist das sogenannte „Zweite Helvetische Bekenntnis“ gemeint, das Heinrich Bullinger (1504-75) 1566 in Zürich (CH) niedergeschrieben hat. Die Bezeichnung selbst geht auf das Toleranzpatent 1781 bzw. Protestantentpatent von 1861 zurück. „Die Kirche H.B. ist bis heute theologisch und strukturell von den Schweizer Reformatoren Ulrich Zwingli und Johannes Calvin geprägt.“² In Österreich sind

² <http://www.reformiertekirche.at/geschichte.html> (Stand: 30.11.2015).

die evangelischen Kirchen A.B. und H.B. über die Kirchenverfassung geschwisterlich verbunden: „Die Kirchenverfassung schließt die Evangelische Kirche A.B. und die Evangelische Kirche H.B. auf dem Boden Österreichs zusammen zu geschwisterlichem Dienst aneinander, zu gemeinsamem Handeln der Liebe und zu gemeinsamer Verwaltung.“³

Evangelische Sakramente

Die evangelischen Kirchen haben im Gegensatz zur Römisch-katholischen Kirche (dort sieben) nur zwei Sakramente: Das Abendmahl (die Eucharistie) sowie die Taufe. Alle anderen römisch-katholischen Sakramente (Priesterweihe, Krankensalbung, Firmung, Ehe, Beichte) lassen sich nach evangelischer Vorstellung in der Bibel nicht nachweisen. Die „Konfirmation“ wird im Gegensatz zur römisch-katholischen „Firmung“ nicht als Sakrament begriffen.

Ritualpraxis – Abendmahl

Im Gegensatz zur Römisch-katholischen Kirche wird in den evangelischen Kirchen das Abendmahl an alle Gläubigen in „beiderlei Gestalt“, Brot (Hostien) und Wein (auch Saft für Kinder, Alkoholranke etc.), im Kelch gereicht. (Dohle 2002)

Ulrich Zwingli

Ulrich (später: Huldrych, Huldr(e)ich) Zwingli (1484-1531) war der erste Züricher Reformator. Zwingli war, wie Martin Luther, zuerst katholischer Geistlicher. Er studierte in Wien und Basel und schloss mit dem Magister artium 1506 seine Studien ab, ohne an der Theologischen Fakultät ein Doktorat zu erwerben.

Da Zwingli seine erste Pfarrstelle in Glarus räumen musste, berief ihn 1516 Diebold von Geroldseck als „Leutpriester“ und Prediger an die Wallfahrt Maria-Einsiedeln. Dort hielt Zwingli allerdings Predigten gegen das Ablass- und Wallfahrtswesen wie gegen den päpstlichen Ablassprediger Bernhardin Sanson. 1519 kam Zwingli an das Züricher Grossmünster. Er wurde mehr und mehr zu einem scharfen Kritiker der kirchlichen Zustände. Da die Dominikaner in Zürich Zwingli Ketzerei vorwarfen, organisierte der Große Rat die namhaften Theologen. Zur „Ersten Züricher Disputation“ am 29. Jänner 1523 fanden sich etwa 600 geistliche und weltliche Vertreter ein. Der Sieg wurde Zwingli zuerkannt, da die Abgesandten des Bischofs von Konstanz nur die Konzilien und die Autorität der Tradition ins Treffen führen konnten. Eine „Zweite“ und eine „Dritte Züricher Disputation“ folgten. Am 19. April 1524 heiratete Zwingli die Witwe Anna Reinhart.

Zwingli traf im sogenannten „Abendmahlsstreit zu Marburg“ im Oktober 1529 in Marburg/Lahn auf Initiative von Philipp dem Großmütigen, dem Landgrafen von Hessen, mit Martin Luther zusammen. Luther wies Zwingli allerdings ab und der Plan eines gemeinsamen protestantischen Vorgehens scheiterte. 1525 publizierte Zwingli sein Glaubensbekenntnis „Von der wahren und falschen Religion“, welches er dem französischen König Franz I. übersandte. Er schaffte Bilder, Messen und den Zölibat ab und verwarf die „leibliche Gegenwart Christi“ im Abendmahl. Die geregelte Armenfürsorge, die Zwingli einführte, speiste sich aus den Geldern,

³ <https://evang.at/wp-content/uploads/rechtsdatenbank/kv.pdf> (Stand: 24.05.2016) – „Beide Kirchen bilden weder eine Bekenntnis- noch eine Verwaltungsunion. Sie arbeiten aber in vielen Bereichen eng zusammen [...]“ [<https://evang.at/kirche/wir-ueber-uns/>] (Stand: 24.05.2016)].

die durch die Säkularisierung der Klöster und geistlichen Stiftungen im Herrschaftsbereich der Stadt Zürich frei geworden waren.

Gemeinsam mit Leo Jud übersetzte Zwingli zwischen 1524 und 1529 die Bibel in die eidgenössische Kanzleisprache. Diese Übersetzung heißt heute „Zürcher Bibel“. Das geschah fünf Jahre vor Luthers Bibelübersetzung. Damit ist die Zürcher Bibel die älteste der protestantischen Bibelübersetzungen. Zwingli wurde im „Zweiten Kappelerkrieg“, den die Stadt Zürich gegen die katholischen „Urkantone“ Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug und Luzern angestrengt hatte, gefangen genommen und getötet. Sein Nachfolger in Zürich wurde Heinrich Bullinger.

In seiner Reformfreude ging Zwingli weiter als Luther. Zwingli lehnte jeglichen Kirchenschmuck sowie die Kirchenmusik ab. Die Auswirkungen seiner Reform sind vor allem in der deutschsprachigen Schweiz festzustellen. Dabei sind weitere Persönlichkeiten wie Berchtold Haller (Bern), Johannes Oekolampad und Oswald Myconius (Basel) zu erwähnen. Gegenüber den Täufern zeigte sich Zwingli – wie Luther – unbarmherzig. Diese wurden entweder aus Zürich vertrieben oder hingerichtet.

Johannes Calvin

Johannes Calvin (1509-64) wurde in Noyon in der Picardie als Jean Cauvin geboren. Nach dem Studium in Paris, Orléans und Bourges erwarb Calvin den Magister artium und später das Lizentiat der Rechte. Hernach wandte er sich am neu gegründeten Collège des trois langues (Kolleg der drei Sprachen: Hebräisch, Griechisch, Latein) in Paris humanistischen Studien zu und kam in evangelische Kreise, u. a. um die Schwester des französischen Königs, Margarete von Navarra. Calvin beteiligte sich 1533 am Entwurf einer Antrittsrede für den neuen Rektor der Universität Paris, Nikolaus Kop. Diese Rede rief zur Akzeptanz des Evangelischen auf, worauf unter den Zuhörern ein Tumult entstand und Calvin fliehen musste. Er flüchtete über mehrere Stationen an den Hof Margarete von Navarras in Nerac und später, nachdem 1534 in Paris Evangelische verbrannt wurden, nach Straßburg wie ins evangelische Basel. Dort bat ihn der Übersetzer der Bibel ins Französische („Bible de Geneve“), Calvins Cousin Pierre-Robert Olivetan, um eine Vorrede zur Übersetzung. Dieses Vorwort wurde Calvins erste theologische Veröffentlichung. Er begann an seinem Hauptwerk der „Institutio Christianae Religionis“ (dt. „Unterricht in der christlichen Religion“) zu arbeiten und vollendete es am 23. August 1535. Es wurde im März 1536 in Basel gedruckt und bis 1559 ständig erweitert.

Von Genf kurzzeitig ausgewiesen ging Calvin 1538 nach Straßburg, wo er eine Professur für Bibelauslegung innehatte und die französische Flüchtlingsgemeinde betreute. In dieser fand er seine Frau, Idelette de Bure, eine Witwe, die zwei Kinder in die Ehe mitbrachte; sie heirateten 1540. Die Frau starb 1549; der gemeinsame Sohn wurde nur vier Wochen alt. Calvin kehrte 1541 nach Genf zurück, wo unter seiner Federführung die „Genfer Kirchenordnung“ entstand, 1542 folgte der „Genfer Katechismus“.

Calvin stammt aus der zweiten Generation der Reformatoren und wurde von Luther, Zwingli, Melanchthon und Martin Bucer beeinflusst. An seiner 1559 gegründeten Akademie in Genf unterrichtete er Theologiestudenten aus vielen Teilen Europas. Als Sakramente anerkannte Calvin nur Taufe und Abendmahl. Ursprüng-

lich sollte das Abendmahl an jedem Sonntag gefeiert werden, was sich nicht durchsetzte; so wird es viermal jährlich gefeiert.

Auch Calvin war in den Hexenwahn seiner Zeit verstrickt. Er wollte eine Einigung mit der Katholischen Kirche herbeiführen, doch nach deren Haltung gegen die Reformation nach dem Konzil von Trient (1545-63) war eine solche nicht mehr möglich. Das Innere der calvinischen Kirchen ist betont schlicht, denn nichts soll die Gläubigen von Schriftlesung, Predigt, Gebet und gemeinsamem Gesang ablenken.

Die evangelischen Kirchen in Österreich

Mit dem Toleranzpatent vom 13.10.1781 gestattete Kaiser Josef II. erstmalig die private Ausübung der Evangelischen Religion A.B. und H.B. (neben jener der „unirten Griechen“ sprich Orthodoxen; drei Monate vor dem Toleranzpatent für die Juden vom 02.01.1782) im Erzherzogtum Österreich ob der Enns. Überall dort, wo im Umkreis einer Gehstunde 100 Religionsangehörige ansässig waren, durfte ein Bethaus – ohne Straßenfassade, Turm und Geläute – errichtet sowie ein Geistlicher wie Religionslehrer auf Kosten der Gemeinde bestellt werden. Dem Geistlichen war die Spende der Sakramente und die Seelsorge erlaubt. Die Zustimmung zur Bestellung der Religionslehrer wie zum Unterrichtsplan bzw. zur Bestellung eines dafür zuständigen protestantischen Konsistoriums behielt sich der Staat vor. Bei „gemischten Ehen“ hatte die katholische Religion Vorrang (besonders bei der Kindererziehung). Die Verwaltung der Matriken wurde der Religionsgemeinde übertragen. Im Gegensatz zu den Einschränkungen der religiösen Rechte, wurde die absolute Gleichsetzung der Protestanten in jedem Punkt der Bürgerrechte (Grundbesitz, Bildung, Berufsausübung) zugestanden.

1861 sah die Kirchenverfassung nach außen einen Oberkirchenrat als landesherrliche Behörde vor, obwohl nach innen die Gemeinden A.B. und H.B. getrennt waren. Auch 1931 verblieben im Kirchenverfassungsentwurf, trotz äußerem Unionismus, die Superintendentenzen getrennt. Erst die Kirchenverfassung von 1949 sah die weitgehende Selbständigkeit beider Kirchen in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Bekenntnis vor.

Staatlicherseits anerkennt das Protestantengesetz von 1961 die Kirchen A.B. und H.B. als Körperschaften öffentlichen Rechts. Die schrittweise Öffnung der kirchlichen Ämter für Frauen begann in den evangelischen Kirchen 1940 und führte 1980 zur völligen Gleichstellung männlicher und weiblicher Amtsträger. Im Nahverhältnis zur Kirche stehen die "Werke der Kirche", die u. a. in den Bereichen Diakonie ("Innere Mission"), Gruppierungen (z. B. Jugend, Frauen), Schulwesen und Aufgaben (Evangelisation) als Rechtspersönlichkeiten arbeiten. (Knall 1987)

Michael J. Greger